

# Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder

## Präambel

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt und transparent in unserer Kindertageseinrichtung kommuniziert und gestaltet wird und auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigten daran beteiligt sind.

Das Schutzkonzept gilt für alle angestellten Mitarbeiter-innen in der Einrichtung, sowie für alle Personen, die unsere Einrichtung betreten. Inhalte sind:

1. Potential- und Risikoanalyse
2. Interventionsplanung (QM-Standard LV, §8a-Standard, Rufnummernliste)
3. Personal / Personalentwicklung (Verhaltenskodex, Verpflichtserklärung)
4. Verhaltenskodex intern
5. nachhaltige Aufarbeitung
6. Qualitätsmanagement
7. Fort- und Weiterbildungen

## 1. Potential- und Risikoanalyse

Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertageseinrichtungen jeweils einrichtungsspezifisch zu erstellen und beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche.

Durch die Berücksichtigung von pädagogischen Potentialen und die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ des KVJS).

Durch regelmäßige Reflektion der pädagogischen Arbeit bleiben wir zu diesem Thema stets sensibilisiert. Zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse in der Einrichtung durchgeführt und vorbeugende Maßnahmen erarbeitet.

Risikoanalyse:

Risiko	Potential
In den Gruppenräumen und der zweiten Ebene gibt es tote Winkel, die nicht immer einsehbar sind.	Die Fachkräfte verteilen sich im Raum und haben immer wieder einen Blick auf diese Orte.
In den Nebenräumen sind nicht immer Fachkräfte. Unter der Fensterbank kann sich gut versteckt werden, zwischen Fenster und Schrank ist eine Nische.	Die päd. Fachkräfte schauen in regelmäßigen Abständen in den Nebenraum und überprüfen diese Orte.
Der Zwischenraum ist durch beide Gruppen erreichbar, hier können beide Türen geschlossen werden.	Hier ist vom Pädagogischen Personal darauf zu achten, dass mindestens eine Türe des Zwischenraumes auf ist.
Der Flur und Windfang sind nicht in allen Ecken von den Gruppenräumen aus einsehbar.	Pädagogische Fachkräfte schauen regelmäßig in den Flur und machen auch Rundgänge in die Küche um den hinteren Teil des Flures aus zu überblicken.
Bei Wasserspielen ziehen sich die Kinder im Flur um.	Den Kindern wird angeboten, dass sie sich auch in einer Toilette oder dem Büro umziehen können. Dadurch wird die Privatsphäre geachtet.
In der Bring und Abholzeit ist der Kindergarten für alle zugänglich.	Fremde Personen werden angesprochen. Evtl. auch ein Ausweis verlangt.
Wickelsituation	Um die zu wickelnden Kinder vor Blicken zu schützen wird die Klo Tür geschlossen. Zu wickelnde Kinder werden um Erlaubnis gefragt, gegebenenfalls motiviert / abgelenkt z.B. durch Mobile / Spielsachen.
Toiletten sind einsehbar von oben.	Es wird nicht einfach so darüber geschaut, sondern das Kind in der Toilette wird erst angesprochen und gefragt ob es in Ordnung ist.
Umziehen bei nasser Kleidung oder ähnlichem.	Um die Intimsphären und das Schamgefühl der Kinder zu schützen werden die Kinder im hinteren Kloraum umgezogen und in der Bring- und Abholzeit in einer Klokabine.
Der Garten besteht aus zwei Bereichen die nicht komplett einsehbar sind. Kleiner Wald, Gebüsche und Häusle sind nicht immer einsehbar. Fremde Personen können Kinder am Zaun ansprechen.	Der Garten ist durch eine Bank gekennzeichnet. Wenn diese Bank steht, dürfen die Kinder nur im vorderen Teil spielen. Ist die Bank bei Seite gestellt, dürfen die Kinder auch in den hinteren Teil. Sobald 4 Fachkräfte im Garten sind, kann in beiden Teilen des Gartens gespielt werden. Die Fachkräfte verteilen sich, um auch uneinsichtige Stellen im Blick zu behalten und fremde Personen zu sehen.

Vespern und Essen im Kindergarten	Kinder dürfen selber entscheiden was, und wieviel sie essen möchten. Es wird kein Kind zum Aufessen gezwungen. Zum Probieren, z.B. beim Schlemmertag, werden die Kinder motiviert.
Abholsituation	Um für Sicherheit zu sorgen, dürfen die Kinder nur abholberechtigten Personen mitgegeben werden, die in den Vertragsunterlagen festgehalten sind. Wünschenswert ist, wenn die Eltern vorher Bescheid geben, wer die Kinder abholt.
Auszubildende	Um die Intimsphäre und das noch fehlende vertrauen zu den Kindern, dürfen Wochenpraktikanten keine Wickel- oder Umziehtätigkeiten übernehmen. Mitarbeiter und Auszubildende müssen ein Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

## 2. Interventionsplanung

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden. damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger der Einrichtung und das Personal der jeweiligen Einrichtungen hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregelt Interventionsverfahren festgelegt:

- QM-Standard „Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt“
- QM-Standard „Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt unter Kindern“
- Standard „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“
- Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zum Kindeswohl und Prävention (Fachberatung Brennessel, Caritas, Jugendamt, Polizei)

## 3. Personalauswahl und Personalentwicklung

### 3.1 Personalauswahl

Das Einarbeitungskonzept ist im Qualitätshandbuch verankert (Anhang). Die neuen Mitarbeiter erhalten das Schutzkonzept zur Einsicht und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde, wie den von der Einrichtung zur Unterschrift.

Bei der Einstellung muss dem Träger ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden, ebenfalls erinnert der Träger, in vorgeschriebenen Abständen zur Wiedervorlage des „erweiterten Führungszeugnisses“.

Mit den Vertragsunterlagen wird dem Bewerber eine Selbstauskunftserklärung ausgehändigt, welche der Bewerber unterschreiben und vor Vertragsbeginn wieder aushändigen muss.

Bei Bewerbungsgesprächen sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter (siehe Anlage

Standard „Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen“ wird das Schutzkonzept vorgelegt und darauf hingewiesen.

### **3.2 Personalentwicklung**

Die Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßig Angebote für Fort- und Weiterbildungen über die Entwicklung von Kindern, um für das Thema Gewalt in jeglicher Form sensibilisiert zu werden.

### **3.3. Verhaltenskodex**

Klare Verhaltensregeln stellen in der Kindertageseinrichtung ein professionelles Nähe-Distanzverhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher (siehe Anlage Verhaltenskodex).

### **3.4. Verpflichtserklärung Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Die Verpflichtserklärung ist die rechtlich bindende Zusage nach den Inhalten der in der Verpflichtserklärung aufgeführte Punkten zu arbeiten um die Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, sie in ihren Rechten zu stärken und einen wertschätzenden und achtsamen Umgang zu pflegen. Zudem wird in der Verpflichtserklärung bestätigt, dass die Ansprechpartner und Verfahren bekannt sind (siehe Anlage Verpflichtserklärung).

## **4. Verhaltenskodex intern**

Der Verhaltenskodex beschreibt wichtige Handlungsrichtlinien, die zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen. Nach diesen Richtlinien wollen wir als Kindertageseinrichtung unser Verhalten ausrichten.

In den Team-Besprechungen können Anliegen und Beobachtungen zum Thema Gewalt und Entwicklung der Kinder angebracht werden. Dies findet im Rahmen eines kollegialen Austausches statt. Ziel ist es, ein offenes Team und Feedbackkultur zu leben. Eine offene und ehrliche Fehlerkultur wird in der Einrichtung gelebt: Die Mitarbeiter können ihre Bedenken und Fehler gegenüber anderen Kollegen, der Leitung und dem Träger vorbringen. Erkannte Fehler werden dann zur Weiterentwicklung genutzt.

Im Falle eines Vorfalls ist der Träger in der Fürsorgepflicht gegenüber allen Betroffenen und leistet die notwendige Unterstützung und stellt diese in entsprechender Form zur Verfügung.

### Sprache Wortwahl und Kleidung:

Die Pädagogischen Fachkräfte sind ein Sprachvorbild für die Kinder und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Die Mitarbeiter achten darauf, dass sie keine sexualisierte Sprache oder Gestiken verwenden.

Bei Sexualgesprächen wird eine sachliche Ebene eingenommen.

Die Mitarbeiter achten darauf, dass sie angemessen bekleidet sind.

Ebenso werden die Eltern darauf hingewiesen, dass sie ihre Kinder angemessen kleiden sollen. Z.B. angemessene Unterbekleidung bei Kleidern.

### Nähe und Distanz:

Die Beziehungsgestaltung ist ein Grundbaustein unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder sollen sich angenommen und in ihrer Einzigartigkeit und Selbstbestimmtheit unterstützt fühlen.

Der Körperkontakt zu den Kindern darf nicht ausgenutzt werden um seine Bedürfnisse nach körperlicher Nähe zu erfüllen. Wenn Körperkontakt zwischen den Mitarbeitern und einem Kind stattfindet (trösten, umziehen, oder ähnliches), muss diese auf Wunsch des Kindes stattfinden. Der Raum muss anderen Mitarbeitern immer zugänglich sein und darf nicht im Geheimen passieren.

Jeder Mensch hat ein anderes Empfinden für Nähe und Distanz. Dieses muss respektiert werden und es darf niemandem etwas aufgezwungen werden. Hier müssen die Mitarbeiter ihre Wahrnehmung schulen und sensibel darauf reagieren.

Bei Doktorspielen und Nacktheit der Kinder werden zum Eigen- und Fremdschutz Gespräche geführt und Maßnahmen ergriffen.

### Beachtung der Intimsphäre:

Die Intimsphäre zu achten ist uns sehr wichtig. So werden Kinder im Wickelbereich gewickelt, über die Toiletten wird nicht geschaut, bevor das Kind nicht sein Ok gegeben hat, ebenso wird die Toilette erst betreten wenn das Kind zugestimmt hat.

Bei Umziehsituationen wird den Kindern immer angeboten sich in einem geschützten Raum, wie die Toilettenkabine oder ähnlich umzuziehen.

### Medien und Soziale Netzwerke:

Bei Veröffentlichungen von Medien berufen wir uns immer auf die Kindergartenordnung und holen über diese das Einverständnis der Eltern ein, was wir wo veröffentlichen dürfen.

Außerdem achten wir darauf, dass keine digitalen Medien wie Smartphones, Kameras oder Smartwatches von den Kindern mitgebracht werden.

Die iPads und Laptops werden nur von den Erziehern bedient.

Erzieher achten darauf, dass Handys nicht vor den Kindern benutzt werden und sonst nur im Notfall.

### Erzieherische Maßnahmen:

Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohungen und Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug als Disziplinarmaßnahme untersagt.

Bei einer Regelmisachtung muss die Fachkraft gut über die Konsequenzen nachdenken und sich diesen im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stellen.

Es dürfen in der Kita keine freiheitsentziehenden Maßnahmen ergriffen werden.

### Umgang mit Übertretungen des Verhaltens Kodex:

Wenn ein Fehlverhalten erkannt wird, wird der Mitarbeiter angesprochen und darauf hingewiesen.

Ebenso wird die Leitung darüber informiert und bei bewusster Regel Missachtung wird ein Gespräch geführt. Dass Verhalten wird reflektiert, auch werden solche Situationen bei Bedarf im Team angesprochen.

## 5. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf Gewalt eingehen, haben die Verantwortlichen daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Träger und die Mitarbeiter/innen müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen, in denen Gewalt in der Kita bekannt wird vorbereiten. Bei einem bekannt gewordenen Vorfall sind begleitende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System der Kita wichtiger Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Außerdem sind aus einem Vorfall immer Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu entwickeln.

## 6. Qualitätsmanagement

Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem gibt Trägern und allen in den Einrichtung Mitarbeitenden die Sicherheit, dass Zuständigkeiten und Abläufe geklärt sind. Die Prozessbeschreibungen geben den Mitarbeitenden Orientierung und sind für alle verbindlich.

Für den Schutz der Kinder sind bereits folgende Prozessbeschreibungen erarbeitet:

- Einführung neuer Mitarbeiter/innen
- Vertretungskräfte
- Beschwerdemanagementverfahren
- Partizipation
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt unter Kindern
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

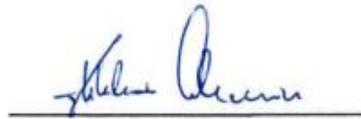
## 7. Fort- und Weiterbildungen

Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf Fort- und Weiterbildung und kann dies im eigenen Interesse mit Rücksicht auf Themen der Kita in Anspruch nehmen. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Prävention durch den Landesverband im Rahmen der Erhaltungsqualifizierung angeboten. In den Einrichtungen wird jährlich für alle Mitarbeiter ein Fortbildungsplan erstellt.

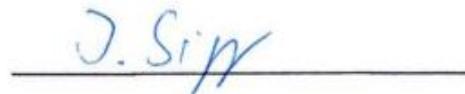
**Schlussbemerkung:**

Schutzkonzepte dienen dem Schutz der Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt. Das Gewaltschutzkonzept liegt immer in der aktuellen Form vor. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Kinderschutzes in der Einarbeitung und in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Eignungseinschätzung, Qualifizierung und Fortbildung ein regelmäßig gesetzter Standard ist. In den jährlichen Planungstagen wird das Gewaltschutzkonzept einrichtungsintern reflektiert und ggf. überarbeitet.

**Das Schutzkonzept wurde durch den Gesamtkirchengemeinderat am 27.07.2023 genehmigt und verabschiedet.**



Unterschrift Träger / Pfarrer



Unterschrift 2. Gewählte Vorsitzende/r KGR

**Anlagen die noch hinzuzufügen sind:**

- Alle aufgeführten QM-Standards:
- Beschwerdemanagementverfahren
- Partizipation
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt unter Kindern
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- Einsatz von Vertretungskräften
- Personalauswahl und Entwicklung
- Einarbeitung neuer MA
- Verhaltenskodex
- Verpflichtserklärung

## Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention

<b>Träger</b>	Pfarrer Schmid Kirchplatz 3 0751-5612713 Mail: ekkehard.schmid@drs.de
<b>Verwaltungszentrum KBV</b>	Hannelore Nörz Zeppelinstr. 4 88353 Kißlegg 07563-9134845 Mail: HNoerz@kvz.drs.de
<b>Landesverband für katholische Kindertagesstätten</b>	Frau Quatember-Eckhardt Haslacherstr. 16 88279 Amtzell 07520-96187 Mail: fb.amtzell@lvkita.de
<b>Jugendamt RV</b>	Amtsleiter Herr Sforza Gartenstr. 107 88212 Ravensburg 0751-853210 Mail: ju@rv.de
<b>Caritas Bodensee</b>	Insofern erfahrene Fachkraft Allmandstr. 10 88212 Ravensburg 0751-3590150 Mail: pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de
<b>Fachberatungsstelle Brennessel e.V.</b>	Hilfe gegen sexueller Missbrauch Seestr. 2 88214 Ravensburg 0751-3978 Mail: kontakt@brennessel-rv.de
<b>Frauen und Kinder in Not e.V.</b>	Beratungs- und interventionsstelle Römerstr. 4 88214 Ravensburg 0751-23323